

Merkblatt Marken in der Slowakischen Republik

Laufzeit

Ihre Marke in der Slowakischen Republik hat eine Laufzeit von 10 Jahren ab dem Anmeldetag und kann um jeweils 10 Jahre verlängert werden.

Benutzungszwang

In der Slowakischen Republik müssen Marken benutzt werden, um ihren Rechtsbestand zu wahren. Die Marke kann sowohl von Amts wegen als auch aufgrund von entsprechenden Anträgen Dritter gelöscht werden, sofern sie nicht während der letzten 5 Jahre für die Waren benutzt wird, für die sie eingetragen worden ist, es sei denn es liegen legitime Gründe für eine Nichtbenutzung vor. Der 5-Jahres-Zeitraum beginnt ab dem Tag, ab dem letztmalig eine Benutzung stattgefunden hat. Wir empfehlen ihnen deshalb, dies sorgfältig zu beachten, damit kein wirksamer Löschungsantrag gestellt werden kann.

Kennzeichnung

Der Markeninhaber hat das Recht, neben der Marke einen Hinweis, beispielsweise das übliche ®, anzubringen.